

Beschluss - Nr. SV 52/21

Stadt Dargun	Sitzungstermin	Art der Sitzung	Beteiligte Ämter	Entwurf vom
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung <input type="checkbox"/> Hauptausschuss	07.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> ZDF <input checked="" type="checkbox"/> OSB <input type="checkbox"/> Regiebetrieb	
Anlagen: Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun				

Beteiligte Ausschüsse	Sitzung vom	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss				
<input type="checkbox"/> Finanzausschuss				
<input type="checkbox"/> Bauausschuss				
<input type="checkbox"/> Sozialausschuss				
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss				

Betreff: Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun (Kulturförderrichtlinie) vom 13.10.2020 – Definition förderfähiger Kosten

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister schlägt der Stadtvertretung vor, die Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt Dargun zu beschließen.

Begründung:

Bei der Abrechnung der Kulturförderrichtlinie fiel auf, dass die förderfähigen Kosten nicht genau bestimmt sind. Mit dieser Anlage zur Förderrichtlinie soll eine einheitliche Abrechnung ermöglicht werden.

Dargun, den 07.12.2021


Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 14
 Befangene Stadtvertreter:
 Zur Abstimmung anwesende Stadtvertreter: 10
 Ja – Stimmen: 9
 Nein - Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

**Anlage zur Richtlinie zur Förderung kultureller Veranstaltungen in der Stadt
Dargun
(Kulturförderrichtlinie) vom 13.10.2020**

Förderfähige Kosten sind:

- Künstlerhonorare, Gagen, Aufwandsentschädigungen
- Kosten für Werbemittel
- Gebühren für Gema, Versicherungen und Künstlersozialkasse
- Leihgebühren (z.B. Mobiles WC, Hüpfburg, Bierzeltgarnituren, Bühnen, usw.)
- Veranstaltungstechnik (Beschallungsanlagen, Beleuchtung)
- Raummieten, Nutzungsentgelte
- Weitere Sachkosten, die in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen

Ausgeschlossen sind Kosten für Speisen, Getränke, Präsente, Preise und Blumen.

Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu den Veranstaltungen sind gegenzurechnen. Die Differenzsumme ist als Ansatz für die Förderung zu werten.

08.12.2021



Datum, Unterschrift